Véronique Ducret

# Sexuelle Belästigung – was tun?

Ein Leitfaden für Betriebe



Sprechen Sie auch lieber über neue Produktionsverfahren, innovatives Management oder Personalent-wicklung im Allgemeinen als über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Finden Sie es auch angenehmer, von beruflichen Erfolgen zu erzählen als von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch in Ihrem Betrieb? Sexuelle Belästigung ist nach wie vor ein Tabuthema: Belästigungen finden meist ohne Zeuginnen und Zeugen statt und wirken oftmals im Verborgenen. Und dennoch: Untersuchungen zeigen, dass drei von vier Frauen im Verlauf ihres Berufslebens einmal Opfer von sexueller Belästigung werden.

Die Folgen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz können gravierend sein: in erster Linie natürlich für die Opfer, dann aber auch für die Betriebe – denn sexuelle Belästigung absorbiert viel Energie, verursacht Stress und vermindert die Produktivität. Demotivation, Krankheitsabsenzen bis hin zur Kündigung können die Folge sein.

Das Verbot der sexuellen Belästigung und die Verantwortung der Betriebe zu ihrer Verhinderung sind in der Schweiz gesetzlich geregelt. Der vorliegende Leitfaden hilft bei der Anwendung und Konkretisierung des Gesetzes und gibt praktische Hinweise, wie in der Prävention, bei der Beratung von Betroffenen und der Untersuchung von Vorfällen vorgegangen werden muss. Zur Sprache kommen auch Fallbeispiele. Das Buch ist ein Nachschlagewerk und richtet sich an Verantwortliche in Unternehmen (Geschäftsleitung, Personalfachleute), an Beraterinnen und Berater, an Fachpersonen für Chancengleichheit sowie an Gewerkschaften. Betroffene erfahren, welche Hilfeleistungen sie erwarten können.

Reihe Arbeitswelt Band 20 2003, 152 Seiten, Format 16 x 23 cm, broschiert CHF 36.—, EUR 24.— (D), ISBN 3 7281 2858 9

## INHALT

Warum dieser Leitfaden? Fünfzehn Fragen, um Ihre Kenntnisse zu testen Aussage einer Angestellten, die sexuell belästigt wurde

- 1 Was ist sexuelle Belästigung?
- 2 Sexuelle Belästigung ist gesetzlich verboten
- 3 Was Unternehmensleitungen wissen müssen
- 4 Was Führungskräfte beachten müssen
- 5 Was Personen, die Opfer sexueller Belästigung beraten und unterstützen, beachten müssen
- 6 Was Personen, die Beschwerden untersuchen, beachten müssen
- 7 Was Personal- und Human-Ressources-Verantwortliche beachten müssen
- 8 Was Fachpersonen für Chancengleichheit im Unternehmen beachten müssen
- 9 Was Gewerkschaften beachten müssen

#### Anhang:

Musterreglement für Betriebe und Unternehmen Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann Adressen



## 15 FRAGEN

Wie gross ist Ihr Wissen über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Wir laden Sie ein, die folgenden fünfzehn Fragen zu beantworten. Damit erhalten Sie eine Vorstellung davon, wie viel Sie wissen und wo Sie noch Lücken haben.

Fünfzehn Fragen, um Ihre Kenntnisse zu testen

Lucken napen.	RICHTIG	FALSCH
1. Die schweizerische Gesetzgebung verbietet sexuelle Belästigung.		
Nur eine wiederholte Handlung wird als sexuelle Belästigung bezeichnet.	•	•
3. Sexuelle Belästigung geht oft in Mobbing über.		
4. Männer können ebenso Opfer sexueller Belästigung werden wie Frauen.	•	
<ol><li>Eine Person, die ihre Ablehnung nicht klar ausdrückt, wird nicht wirklich sexuell belästigt.</li></ol>	•	
6. Junge und hübsche Frauen werden häufiger sexuell belästigt als andere Frauen.	•	
<ol> <li>Frauen gehen auf sexuelle Annäherungsversuche ein, um beruflich weiterzukommen.</li> </ol>	•	
8. Frauen provozieren sexuelle Belästigung durch ihr Verhalten.		
9. Wer andere sexuell belästigt, hat sexuelle Probleme.	•	
10. Ein Mann, der eine Frau belästigt, belästigt alle Frauen.		
11. Ein Arbeitgeber setzt sich dem Risiko aus, einem Opfer sexueller Belästigung eine Entschädigung zahlen zu müssen, wenn er nicht wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung ergriffen hat.		
12. Ein Arbeitgeber ist haftbar für sexuelle Belästigung durch seine Mitarbeiter.	•	
13. Ein Arbeitgeber ist haftbar für die sexuelle Belästigung einer seiner Mitarbeiterinnen durch einen Kunden oder Lieferanten.		
14. Ein Temporärvermittlungsbüro ist auf keinen Fall haftbar für sexuelle Belästigung in einem Unternehmen, in dem durch dieses Büro vermittelte Temporärmitarbeiter beschäftigt werden.		
15. Die Bestimmung einer Vertrauensperson, die Opfer von sexueller Belästigung anhört und berät, entbindet den Arbeitgeber im Falle einer gerichtlichen Klage von der Verpflichtung, dem Opfer eine Entschädigung zu bezahlen.		

Auflösung: 1=richtig, 2=falsch, 3=richtig, 4=falsch, 5=falsch, 6=falsch, 7=falsch, 8=falsch, 9=falsch, 10=falsch, 11=richtig, 12=richtig, 13=richtig, 14=falsch, 15=falsch

Wenn Sie mindestens zehn Fragen richtig beantwortet haben, gratulieren wir Ihnen. Das Thema ist offenbar nicht neu für Sie. Einige Kapitel sollten Sie aber doch nachlesen, um Ihre Wissenslücken zu füllen. Wenn Sie mehr als fünf Fragen falsch beantwortet haben, ist die Lektüre des ganzen Leitfadens keine Zeitverschwendung. Sie können so Ihr Wissen verbessern.

#### **Christof Baitsch, Ellen Steiner**

## Zwei tun das Gleiche

### Kommunikation zwischen Frauen und Männern im Berufsalltag

Personen mit maskulinen Attributen wird häufiger die Befähigung zu Führung zugeschrieben als Personen mit femininen Merkmalen. Das ist immer noch so, auch heute noch. Diese subtilen Erwartungshaltungen führen u.a. dazu, dass Männer mit doppelter Häufigkeit in einer Unternehmensleitung anzutreffen sind als Frauen. Und dass die durchschnittlichen Löhne von Frauen bei vergleichbarer Anforderung nach wie vor tiefer liegen als jene ihrer männlichen Kollegen. Die vorliegenden Schulungsbausteine dienen der Sensibilisierung aller im Arbeitsprozess beteiligten Personen und bilden die Grundlage für eine kompetente Schulung dieser Themen in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Sie behandeln viele im betrieblichen Alltag vorkommende Fragestellungen wie das Einstellungs- und Bewerbungsgespräch, das Mitarbeitenden-Gespräch, die Qualifikationsrunde usw.



Die Praxis zeigt, dass Chancengleichheit nur verwirklicht werden kann, wenn sich sämtliche Angestellte mit dem Thema auseinandersetzen. Denn sonst schnappt die Falle der Personalbeurteilung zu: Zwei tun zwar das Gleiche, aber zu ungleichen Bedingungen.

GLEIGHEN

Reihe Arbeitswelt, Bd. 21, 2004, 104 Seiten, Format 16 x 23 cm, inkl. DVD, broschiert CHF 62.—, EUR 45.50 (D), ISBN 3 7281 2898 8

# BESTELLUNG

Bitte senden Sie uns zur Lieferung gegen Rechnung (zuzüglich Versandkosten):

- Ex. Véronique Ducret

  Sexuelle Belästigung was tun?

  Ein Leitfaden für Betriebe

  CHF 36.–, EUR 24.– (D),

  ISBN 3 7281 2858 9
- Ex. Christof Baitsch, Ellen Steiner

  Zwei tun das Gleiche

  Kommunikation zwischen Frauen und

  Männern im Berufsalltag, inkl. DVD

  CHF 62.—, EUR 45.50 (D),

  ISBN 3 7281 2898 8

# v/dlf

vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich ETH Zentrum, CH-8092 Zürich Tel. 01 632 42 42, Fax 01 632 12 32 E-Mail: verlag@vdf.ethz.ch Unser Katalog im Internet: www.vdf.ethz.ch

Name
Adresse
PLZ/Ort
Datum/Unterschrift
E-Mail-Adresse
Ritta condan Sia dia Ractallung an Ibra Ruchhandlung